

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, (zum 21.12.2020) Geschäftsführung (auch die „gesetzlichen Vertreter“)	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt) , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Hamburg, Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 161548.		
	Die Eigentümer der Emittentin sind:	(in TEUR) Nennkapital	Stimmrecht
	Philip Ramin Lalé Khani, 27.06.1975	1,00	100,00 %
	Philip Ramin Lalé Khani, 27.06.1975, Hochallee 121, 20149 Hamburg, vertritt als Geschäftsführer selbstständig.		
und Kontaktangaben;	Adresse: Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg Telefon: +49 (0)40 / 608 78 188 E-Mail: info@perform-plus.de Webseite: www.perform-plus.de Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.de) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.		
(b) Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Hierbei handelt es sich um Nahrungsergänzungsmittel im Segment Kampfsport. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „ Geschäftstätigkeit “ der Emittentin bezeichnet.		
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Das geplante Projekt der Emittentin ist eine Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit . Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für: (1) Produktherstellung (50%) (2) Marketing (30%) (3) Betriebskosten (20%) verwendet werden Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung . Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert. Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind: Der Markt für Fitness-Food wächst seit Jahren kontinuierlich, für Kampfsportler existiert aber kein spezifisches, abgestimmtes und vertrauenswürdige Angebot. Perform+ ist der erste Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln für Kampfsportler. Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.		

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 50.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.						
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 25.02.2021. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.						
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.						
(d) Höchstangebotssumme , wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 300.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.						
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 03.02.2020 aus dem Nennkapital der Emittentin zusammen.						
	<table><tr><td>Position</td><td>(in TEUR) 03.02.2020</td></tr><tr><td>Nennkapital</td><td>1,00</td></tr><tr><td>Eigenkapitalsumme</td><td>1,00</td></tr></table>	Position	(in TEUR) 03.02.2020	Nennkapital	1,00	Eigenkapitalsumme	1,00
	Position	(in TEUR) 03.02.2020					
	Nennkapital	1,00					
Eigenkapitalsumme	1,00						
In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 03.02.2020 in der Eröffnungsbilanz der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben. Mit notariellem Vertrag vom 11.12.2020 wurde das Stammkapital der Emittentin um EUR 9.000,00 auf EUR 10.000,00 EUR erhöht. Die Stammkapitalerhöhung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.							
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 03.02.2020 in Höhe von 100,00%, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) auf bis zu -11% verringern. In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 03.02.2020 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.						

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:
---	---

Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonusverzinsung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung. Geschäftsrisiko: Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten. Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann. Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).
- mit der finanziellen Lage der Emittentin: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Nein. Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 03.02.2020 gemäß der durch Verweis einbezogenen Eröffnungsbilanz über ein positives Eigenkapital iHv EUR 1.000,00. Die Emittentin geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2021 ein negatives Bilanzergebnis und damit auch ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Ein negatives Eigenkapital der Emittentin würde ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger darstellen, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist. Nein. Es handelt sich um eine Neugründung. Daher liegt die Eröffnungsbilanz zum 03.02.2020 vor. Ein Jahresabschluss wurde bislang noch nicht erstellt. Die Emittentin geht davon aus, dass das Geschäftsjahr 2021 mit Bilanzverlust abschließen wird. Nein. In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 300.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
--	--

(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 31.03.2026 . Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,	Die Verzinsung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins). Basiszins: Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,5% p.a. (act/360) : Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Abweichend hiervon betragen die Basiszinsen 5,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Zeichnungsschein) innerhalb der ersten 14 Tage ab Beginn des Angebots auf der Internet-Dienstleistungsplattform legt („Early Bird“).
Tilgungsrate und Zinszahlungssterminen,	Wertsteigerungszins: Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,40) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln. Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien , wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin. Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am 30.06. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses an den Anleger erfolgen planmäßig in einer Rate zum 31.03.2026 am Ende der Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen Anleger und Emittentin. Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	<i>[keine]</i>
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagern, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich . Die Zuteilung von Angebotsannahmen

werden und wie sie zugeteilt werden;	durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	<i>[keine]</i>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. Widerrufsrecht: Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Emittentin, Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt), Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg, c/o CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München, Telefon: +49 (0) 89 / 5528 5009, Fax-Nr.: +49 (0) 6151 8795 161, E-Mail: team@conda.de oder team@conda.at zu richten. Macht der Anleger von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Das Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter das Mindestziel für die Kapitalbeschaffung fällt.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.

	Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Verkauf: Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Das eingesetzte Kapital eines Anlegers ist, ausgenommen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden. Kündigung aus wichtigem Grund: Der Anleger kann den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten ;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von 9,50% der Höchstangebotssumme an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von 1,50% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b)). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. 10,28% des Rückzahlungsbetrages.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der zero21 Funding Services GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen

das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Liechtensteinstrasse 111-115 1090 Wien. Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der zero21 Funding Services GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Internet Ombudsmann Österreichisches Institut für angewendete Telekommunikation (ÖIAT) Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien Telefon: +43 1 595 211 275 Fax: +43 1 595 21 12 99 E-Mail: kontakt@ombudsmann.at Web: www.ombudsmann.at ZVR: 922972340 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Der Anleger muss hierfür konkrete eigene Rechtsansprüche behaupten oder Ansprüche der Emittentin bestreiten und bereits erfolglos versucht haben, Kontakt mit der Emittentin aufzunehmen, um das Problem zu lösen. Beschwerden werden nicht akzeptiert, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am [17.1.2021] von [Michael Raab], zeichnend als Geschäftsführer für die [zero21 Funding Services GmbH], [Liechtensteinstrasse 111-115 1090 Wien]



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der **zero21 Funding Services GmbH** sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Handelskammer Hamburg

Internet: <https://www.hk24.de/>

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Deutsches Crowdfunding Projekt: In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung

seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Diplom-Kaufmann
VON STEIN & VON STEIN
Rechtsanwältin & Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft MBB

Mönckebergstr. 31 (Rathausmarkt)
20095 Hamburg

ERÖFFNUNGSBILANZ

zum 03. Februar 2020

Perform + Nutrition UG (haftungsbeschränkt)

Poppenbütteler Weg 234

22399 Hamburg

Finanzamt: Hamburg-Oberalster

Steuer-Nr.: 50/749/01370

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende Eröffnungsbilanz - bestehend aus der Bilanz - der Firma

Perform Nutrition UG

für das Geschäftsjahr vom 03.02.2020 bis 03.02.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 18. November 2020



Diplom-Kaufmann
VON STEIN & VON STEIN
Rechtsanwältin & Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft MBB

ERÖFFNUNGSBILANZ

Perform Nutrition UG, Hamburg

zum

03. Februar 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR		EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	1.000,00
1. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	1.000,00		
	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>

Hamburg, den 18. November 2020

PH

POPPENBÜTTELER HOF GmbH
 Poppenbütteler Weg 236
 22399 Hamburg
 Telefon + 49 40 6 09 78 - 0
www.poppenbuetteler-hof.de

KONTENNACHWEIS zur ERÖFFNUNGSBILANZ zum 03.02.2020**Perform Nutrition UG, Hamburg****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen		
830	Ausstehende Einlage eingefordert		1.000,00
	Summe Aktiva		1.000,00

KONTENNACHWEIS zur ERÖFFNUNGSBILANZ zum 03.02.2020**Perform Nutrition UG, Hamburg****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital		1.000,00
	Summe Passiva		1.000,00

perform⁺

Inhalt

perform⁺

- Problem
- Lösung
- Team
- Produkte
- Markt
- Mitbewerber
- Preis
- Vertriebskanal
- Marketingkanäle
- Geschäftsmodell
- SWOT
- USP
- Finanzplanung
- Liquidität
- Roadmap

Intro



perform⁺

Die Perform⁺ Nutrition UG wurde 2020 von Ramin Lale-Khani und Martin Jahn gegründet, mit der Zielsetzung ein Produktsortiment an Nahrungsergänzungsmitteln zu entwickeln, das auf die spezifischen Anforderungen von Kampfsportlern in allen Trainingsphasen abgestimmt ist.

RAMIN LALE-KHANI
CO-FOUNDER

MARTIN JAHN
CO-FOUNDER

Problem



F
okus

- Große Auswahl an Supplementen im Markt, jedoch für Zielgruppe Bodybuilder
- Mitbewerber bedienen Zielgruppe Kampfsport undifferenziert mit Standardsortiment Bodybuilding

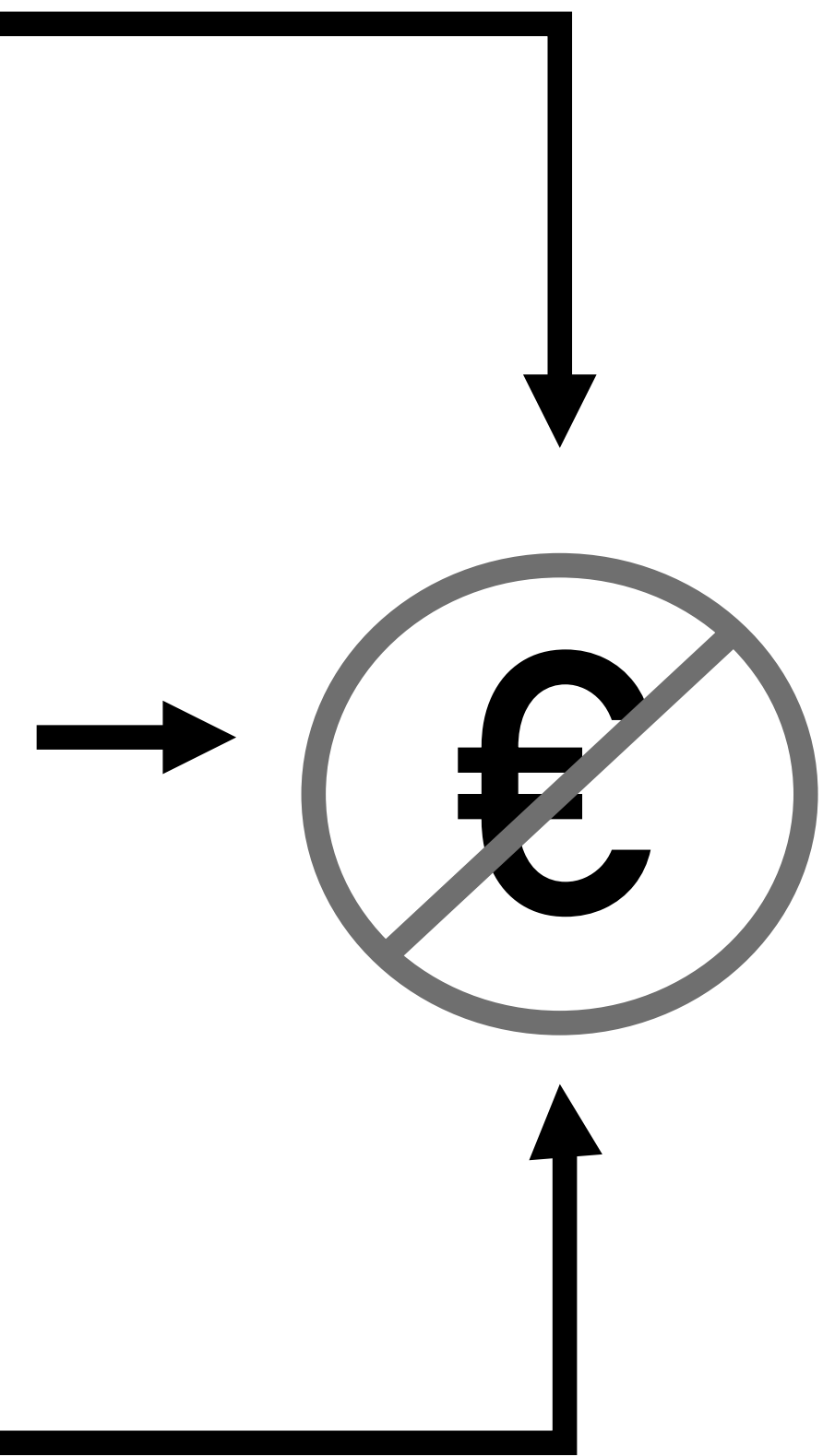
T
ransparenz

- Fehlende Fachkenntnis des Kunden führt bei vorhandener Produkt- und Variantenvielfalt zu Überforderung
- Kaufwahrscheinlichkeit sinkt mit Angebotsvielfalt; Abbruch des Kaufprozesses wegen Fehlkaufgefahr

S
icherheit

- Grauzonen bei Herkunft und Inhaltsstoffen
- Gefahr unbeabsichtigter Einnahme von Dopingsubstanzen zur Leistungssteigerung und gesundheitliche Langzeit-Risiken

perform⁺

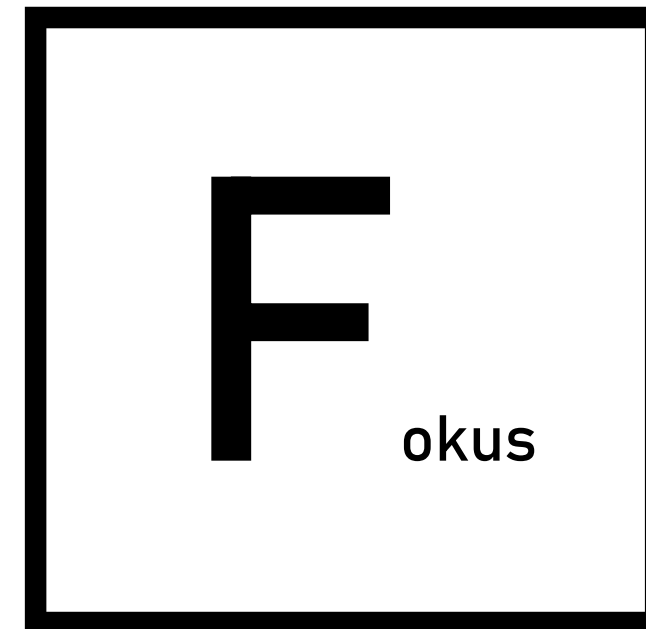


Das Sortiment bestehender Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln ist überwiegend auf die Zielgruppe der Bodybuilder ausgerichtet und sehr unübersichtlich. Mitbewerber versuchen eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen.

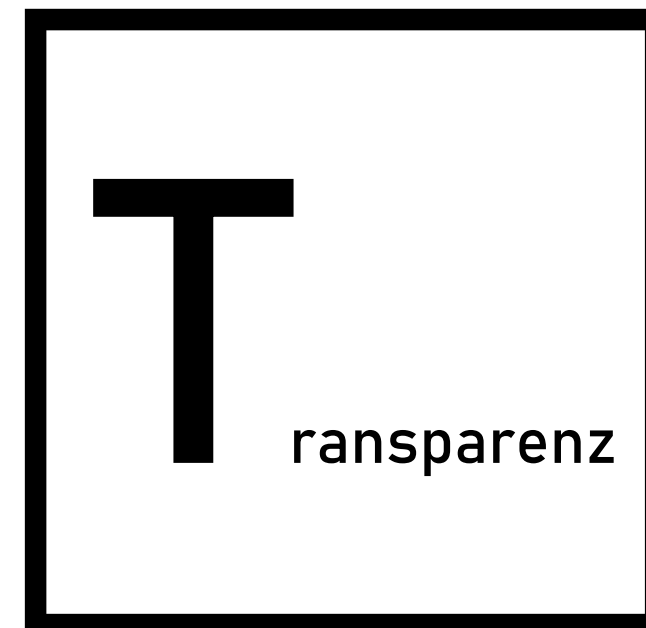
Lösung



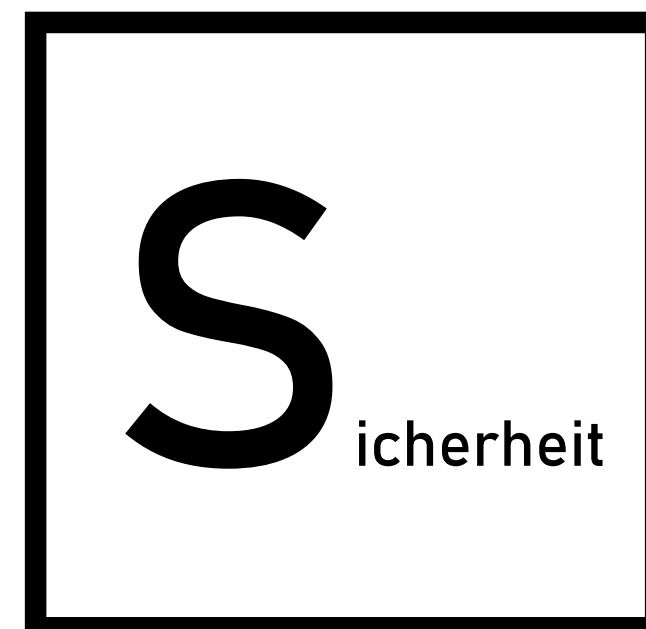
perform⁺



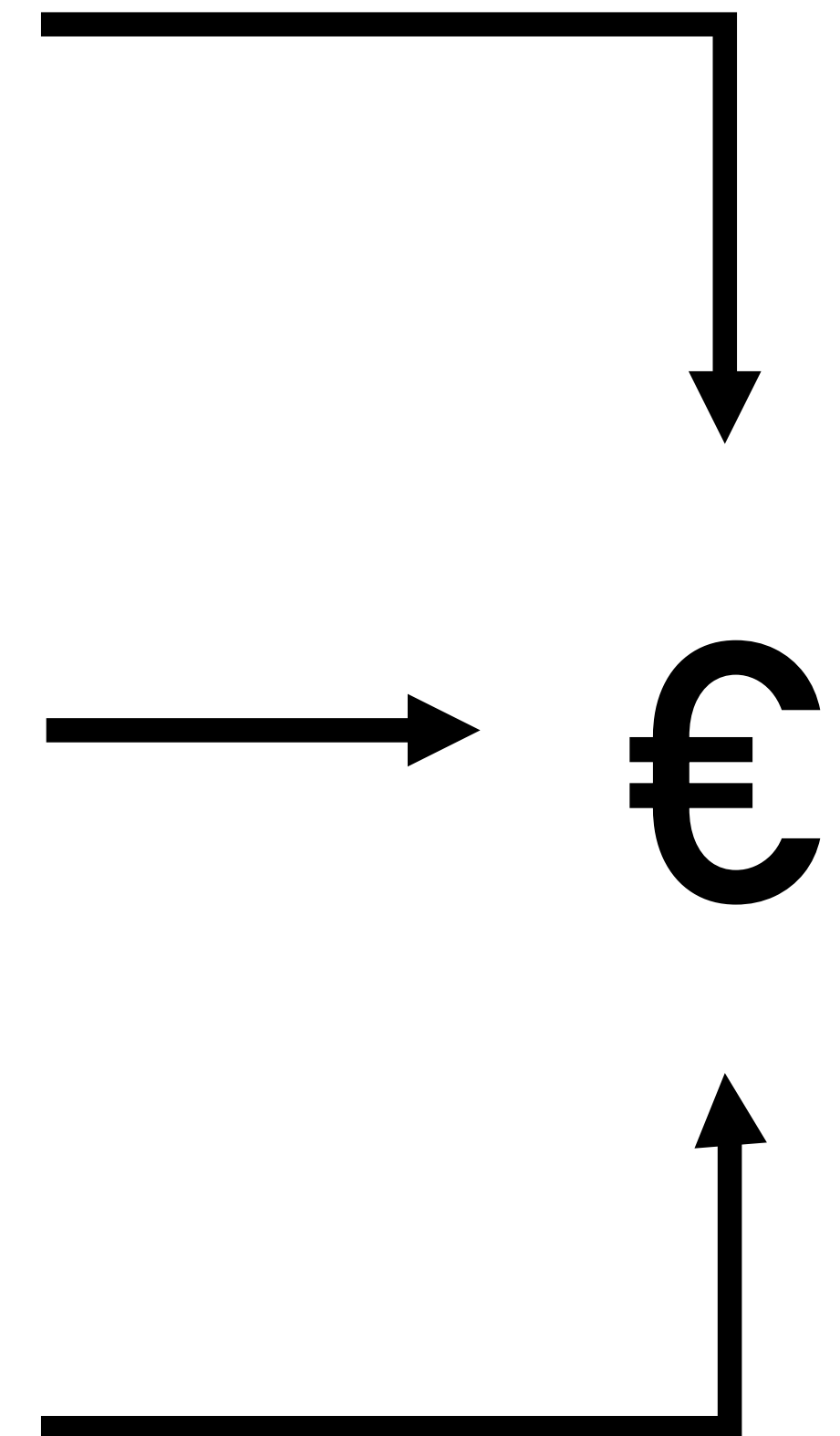
- Gezielte Ansprache mit speziell entwickeltem Angebot für Kampfsportler
- Abgrenzung von allgemeinen Fitness- und Bodybuilding Produkten



- Auf Trainingsphasen abgestimmte Produkte
- Produkt-Clusterung zur einfachen Anwendung
- Reduzierung der Variantenvielfalt



- Made in Germany
- Nur notwendige Inhaltsstoffe
- Vertrauen durch Kompetenz



Ein rein auf die Zielgruppe der Kampfsportler, sowie dessen Anforderungen und Bedürfnisse entwickeltes Produktsortiment ist neu und wird von keinem Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln angeboten.

Team

perform⁺



Ramin Lale-Khani



Martin Jahn

- Ausbildung Groß- und Außenhandelskaufmann
- BWL-Studium
- Consultant in der strategischen Unternehmensberatung bis 2005
- Selbständiger Unternehmer seit 2006

- BWL- und VWL-Studium
- Profi-Sportler ab 2002 im Thai-Boxen: Ex-Weltmeister und 9-facher dt. Meister
- Personal- und Kampfsporttrainer seit 2008 (MMA und Stand-Up Fight)
- Zertifizierter Charles Poliquin Coach und Ernährungsberater (BSA Lizenz)

- ✓ Finanzierung / Steuern
- ✓ Administration / Finanzen
- ✓ Lieferantenmanagement / Personal
- ✓ E-Commerce / Shop-System / Payment / IT

- ✓ Marketing / Social Media
- ✓ Sponsoring / Influencer
- ✓ Produktentwicklung
- ✓ Events / Messen / Productplacement

Produkte



perform⁺

1

DAILY

- Curcumin
- Magnesium
- Multivitamin MEN
- Multivitamin WOMEN
- Omega 3
- Vitamin D3
- Zink

7 Produkte
Umsatzanteil 49%

2

TRAINING

- Kreatin
- Pre Workout Booster
- Whey

3 Produkte
Umsatzanteil 34%

3

TRAINING PRO

- Collagen
- Gut Support
- Recovery Stack

3 Produkte
Umsatzanteil 17%

Das Sortiment besteht aus 13 Artikeln und ist nach Trainingsintensität in drei Kategorien unterteilt.

DAILY

Basisprodukte zur täglichen Anwendung

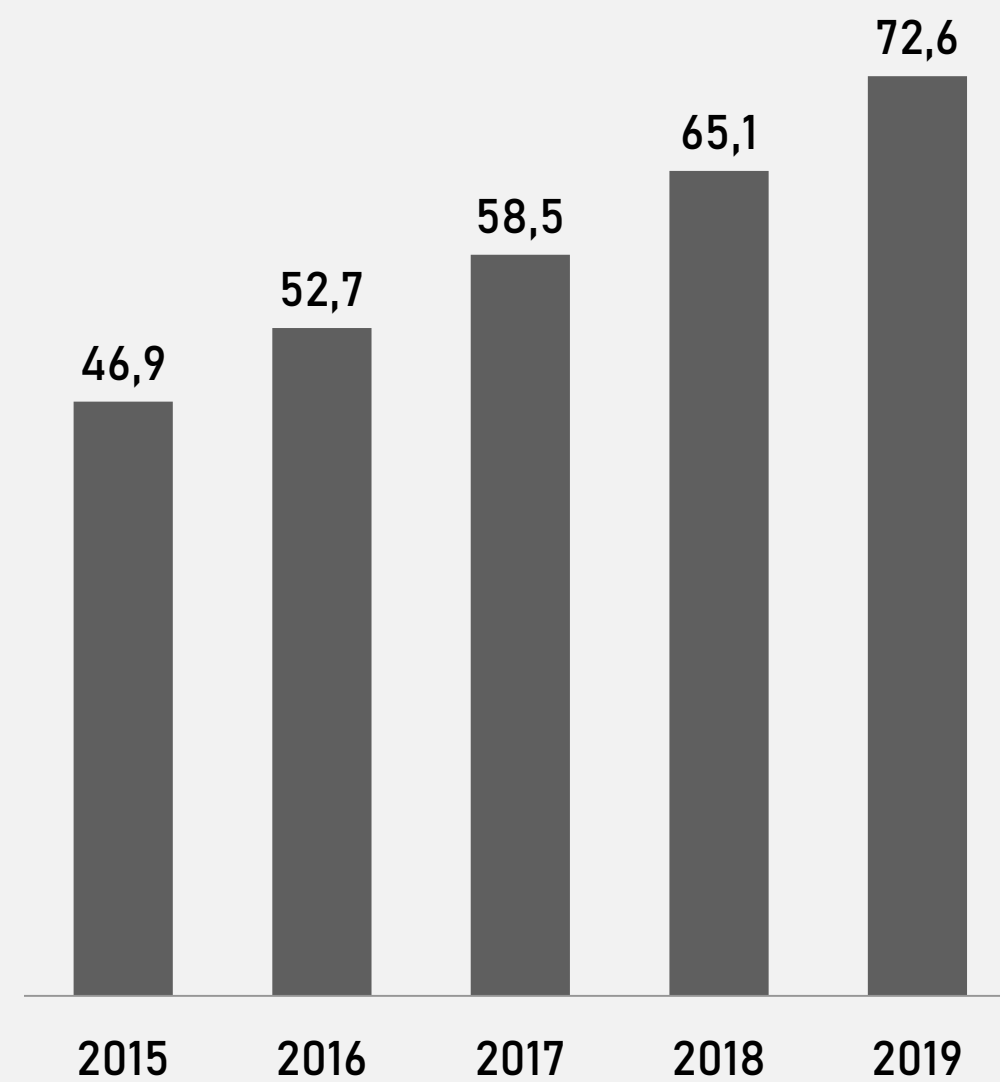
TRAINING

Anwendung in Trainingsphasen

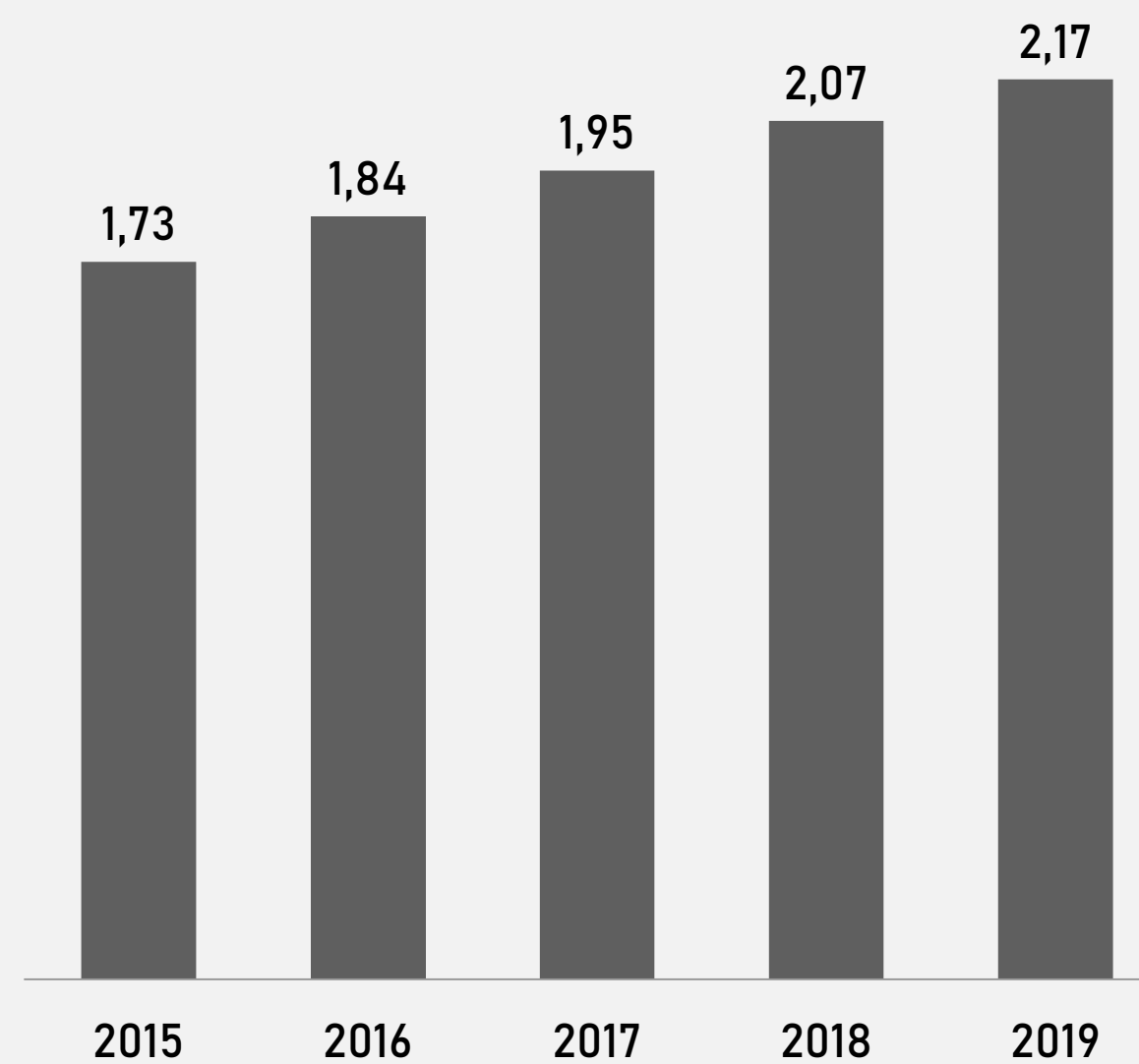
TRAINING PRO

Intensiv-Trainingsphasen, Regeneration und Verletzungsprophylaxe

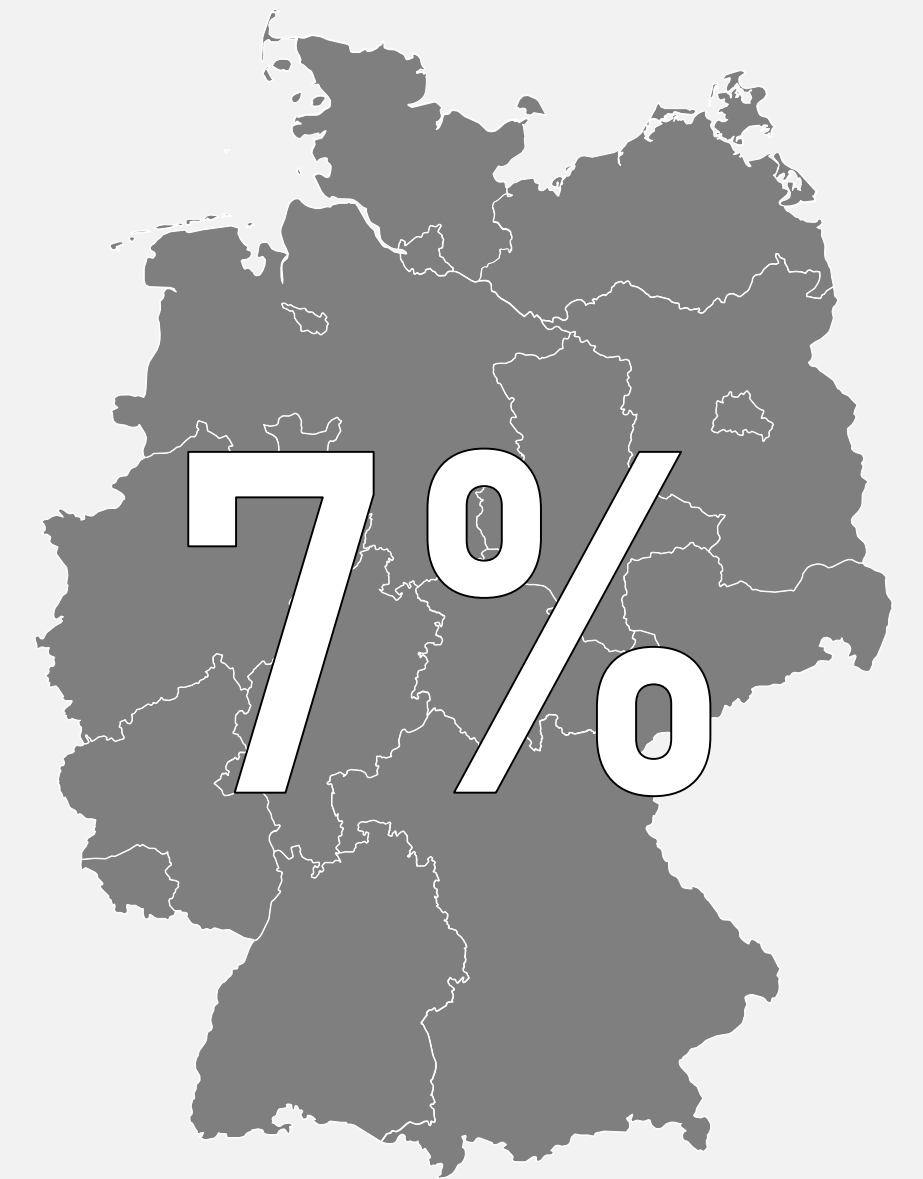
Markt



Umsatz E-Commerce
in Deutschland in Mrd. €
(Quelle: bevh / OMR E-Commerce Report)



Umsatz Nahrungsergänzungsmittel
in Deutschland in Mrd. €
(Quelle: Statista 2020)



Anteil Kampfsportler an
Bevölkerung in Deutschland (Ü 16)
(Quelle: SSK des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi))

Enormes Potenzial bei rd. 5 Mio. aktiven Kampfsportlern und gleichzeitig überdurchschnittlich wachsenden Märkten für E-Commerce und NEM.

72,6 Mrd.

Marktvolumen 2019
E-Commerce

2,17 Mrd.

Marktvolumen 2019
NEM

5 Mio.

aktive Kampfsportler
in Deutschland (7%)

>13%

Wachstumsrate 2019
Onlinehandel NEM

Mitbewerber



Anbieter A

Top 1 – Flavor Drops / 45 T€ / VPE 4.947

Top 2 – Booster Pre workout / 23 T€ / VPE 618

Top 3 – BCAA + Vitamin B6 Pulver / 19 T€ / VPE 858

Anbieter B

Top 1 – Iso Whey Hardcore Vanilla / 323 T€ / VPE 13.761

Top 2 – Designer Whey Protein Vanilla / 212 T€ / VPE 10.356

Top 3 – Ultrapure Creatine Monohydrate / 176 T€ / VPE 14.029

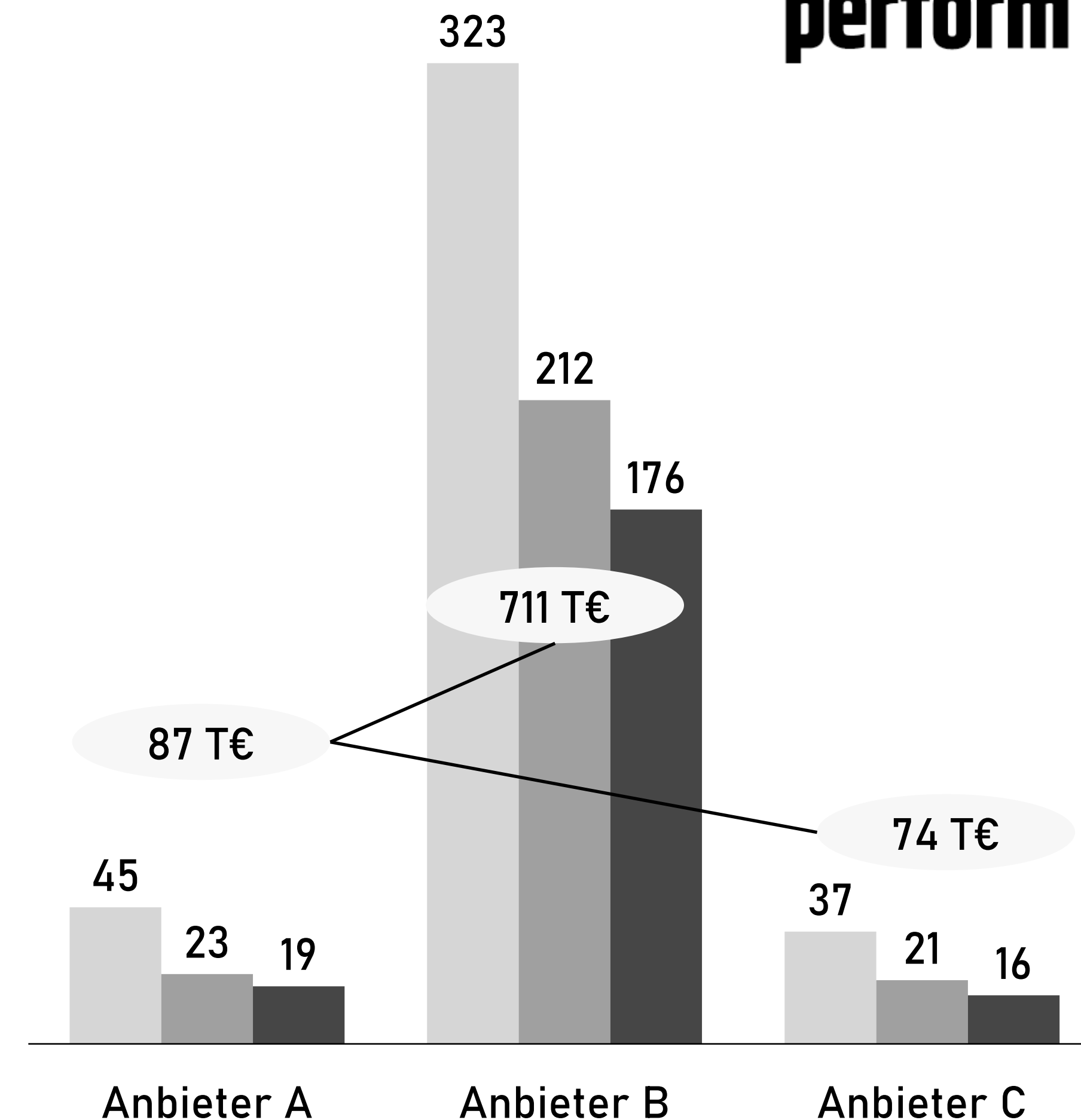
Anbieter C

Top 1 – Protein-Pulver Schoko / 37 T€ / VPE 934

Top 2 – Creatin AKG Alpha-Ketoglutarat / 21 T€ / VPE 843

Top 3 – Creatin Monohydrat Pulver / 16 T€ / VPE 952

perform⁺



Umsatz Top 3 Produkte je Anbieter
auf Amazon pro Monat in T€ (VK-brutto)
Quelle: Eigene Recherche / 1. bis 31. August 2020

Die monatlichen Abverkaufszahlen auf Amazon sind nicht mit einem Online-Shop zu vergleichen, verdeutlichen jedoch die Relevanz und das Potenzial.

87 T€/M

Anbieter A

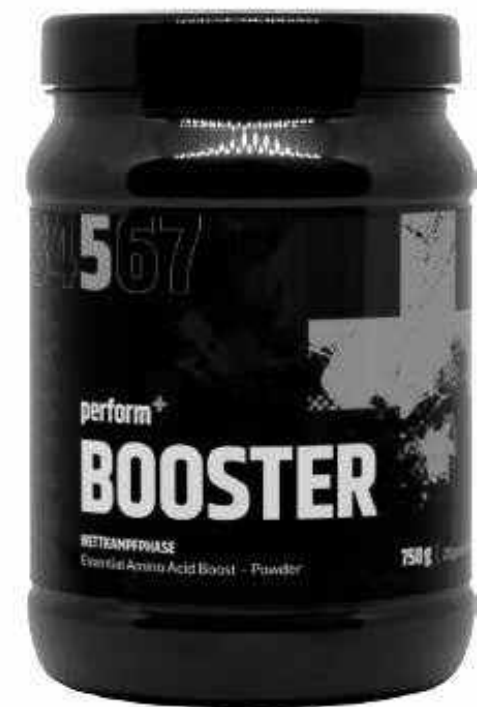
711 T€/M

Anbieter B

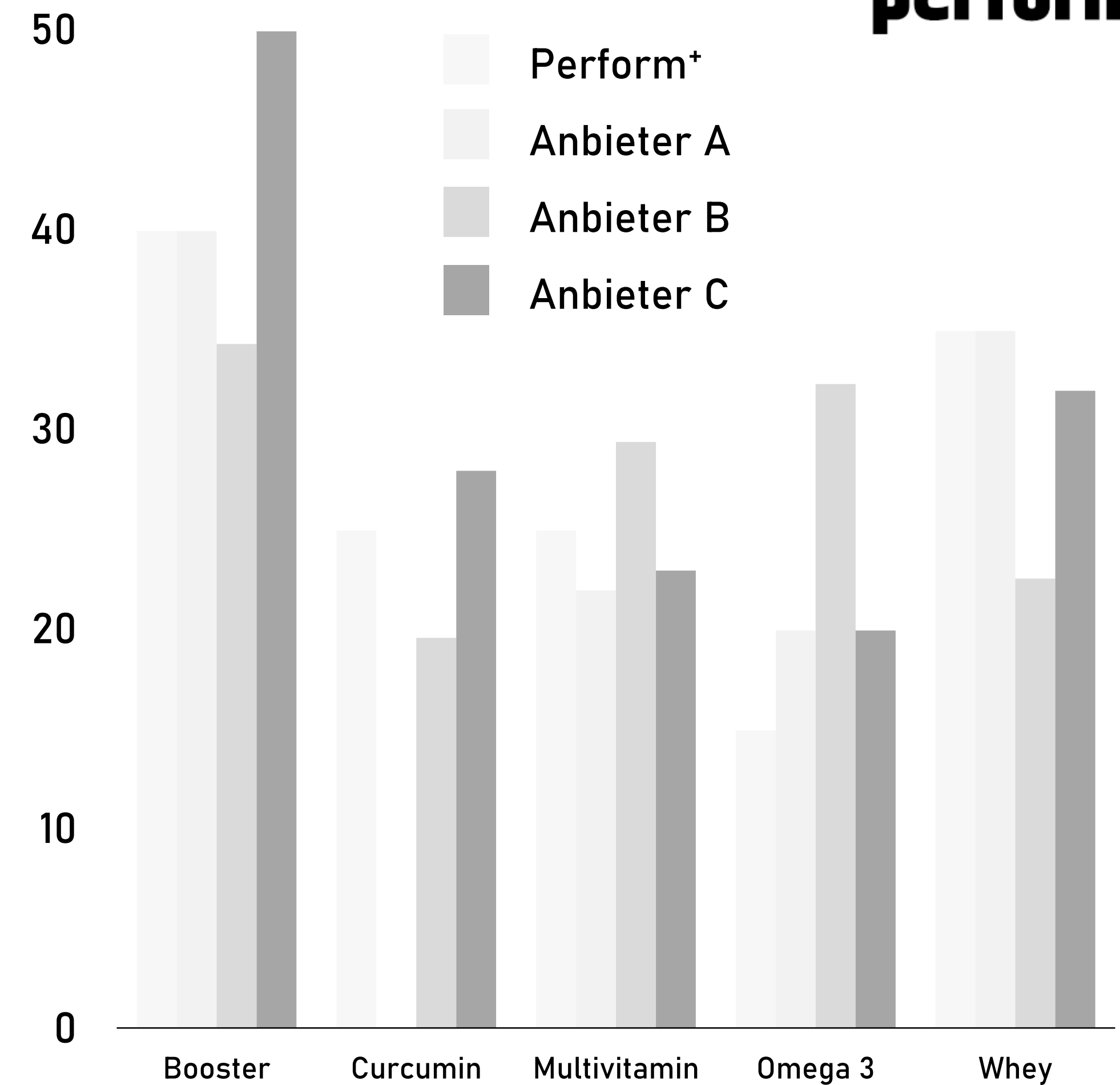
74 T€/M

Anbieter C

Preis



VS.

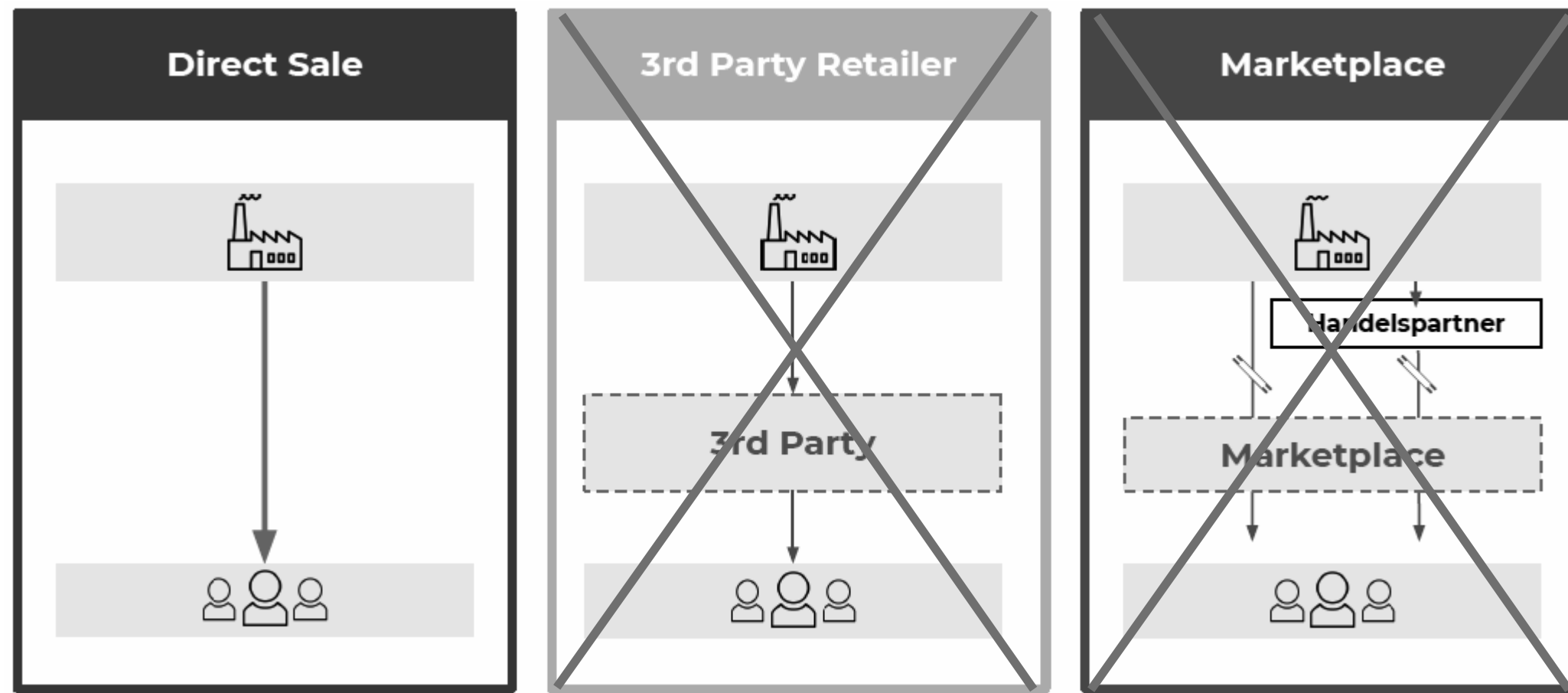


Preisvergleich Umsatztreiber in € (VK-brutto, ohne Rabatt)

Quelle: Homepage Mitbewerber Oktober 2020

Vergleich der Verkaufspreise etablierter Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln bestätigt die wettbewerbsfähige Preisstrategie von Perform+ bei gleichzeitig differenzierter Zielgruppen-Fokussierung und Besetzung einer Nische.

Vertriebskanal

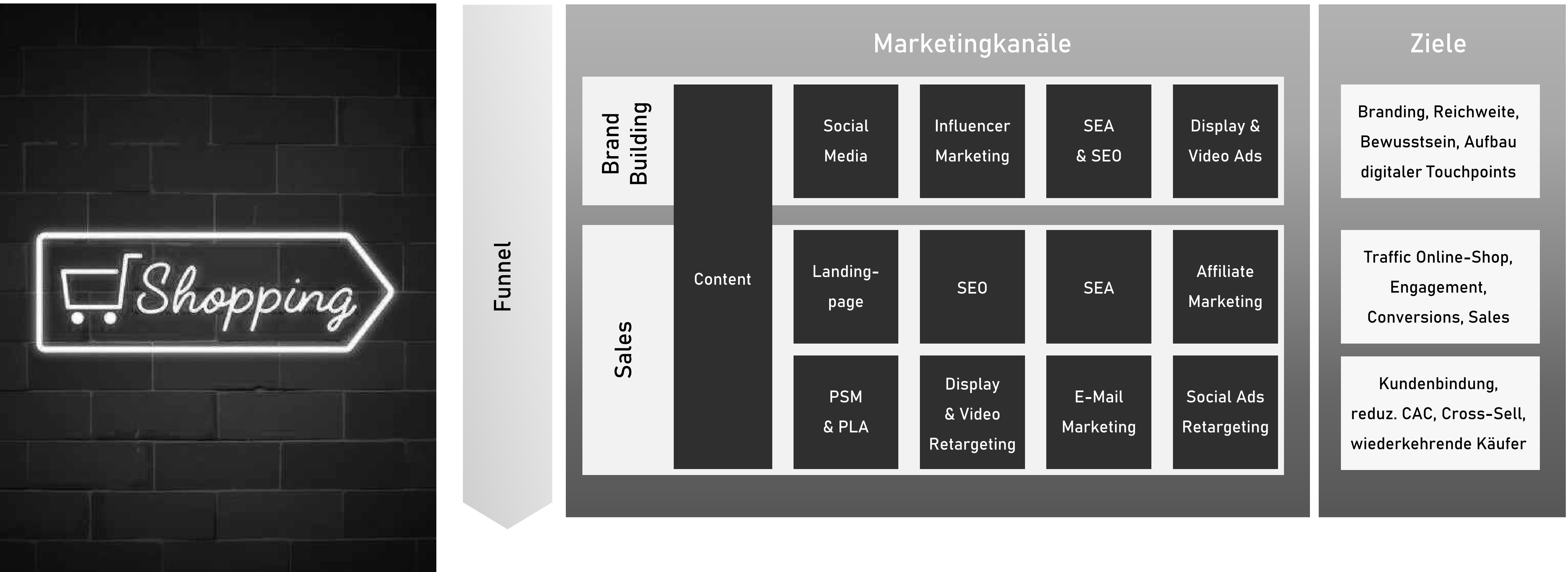


- Direkter Zugang zur Zielgruppe ohne Zwischenhändler
- Hoheit über Kundendaten und Insights
- Bestes Markenerlebnis, vollständig steuerbar und auf Produkte und Marke abgestimmt
- Umfassendstes Informations- und größtes Sortimentsangebot



Mit D2C stärken Marken ihre Unabhängigkeit und Kontrolle über die Marke, Produkt, Preis und Image. Zudem werden relevante Kundendaten gesammelt, um diese erfolversprechend einsetzen zu können. Direkte Interaktion stärkt die Kundenbindung.

Marketingkanäle



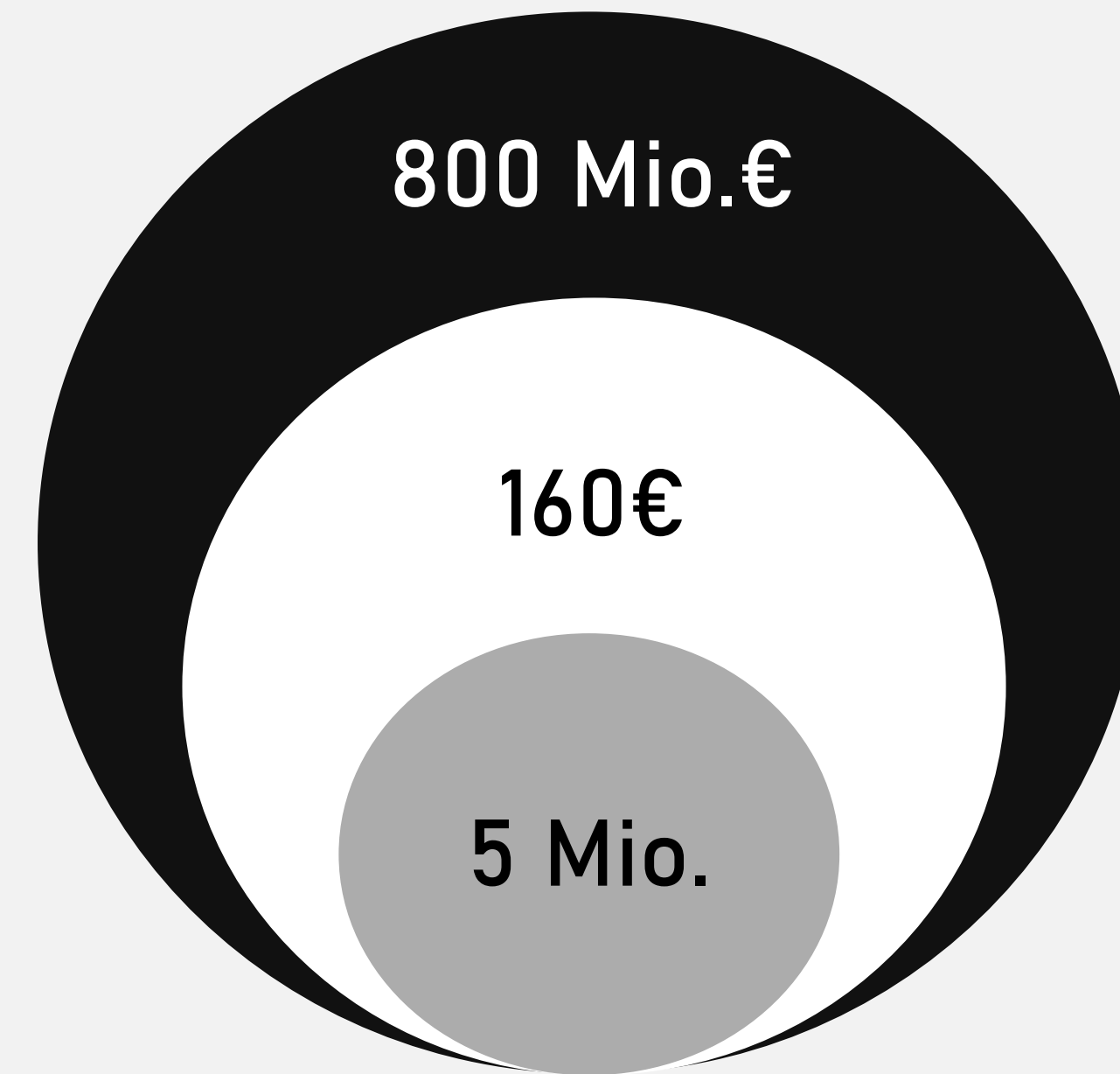
Durch permanente Erfolgsmessung werden geeignete Marketingkanäle ausgewählt, kontrolliert und hinsichtlich der Zielerreichung bewertet und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsmodell

perform⁺



- ✓ Anbieter von Premium Nahrungsergänzungsmitteln für Kampfsportler
- ✓ Produktpalette basiert auf Bedürfnissen und Anforderungen der Zielgruppe
- ✓ Keine Vermengung mit anderen Zielgruppen (Bodybuilding etc.)
- ✓ Hochwertigere Produkte bei marktkonformen, wettbewerbsfähigen Preisen
- ✓ D2C Vertrieb (Online-Shop) ohne 3rd Party Retailer und Marktplätze
- ✓ Fokus auf Kernkompetenzen und Outsourcing aller Themen die extern durch Dienstleister besser umgesetzt werden können: Marketing, Logistik, Produktion
- ✓ Hohes Marketing-Budget (rd. 24% in 2021)
 - ✓ Brandbuilding
 - ✓ Sales



Potenzielles Marktvolumen
p.a. NEM für Kampfsportler

Ausgaben p.a. für NEM
(konserv. Berechnung)

Rd. 5 Mio. aktive Sportler
im Bereich Kampfsport

800 Mio.€

potenzielles Marktvolumen p.a.

5 Mio.

aktive Sportler im Kampfsport

SWOT

perform⁺



S

- Marke Perform⁺ noch unbekannt
- Kein Proof of Concept
- Etliche Anbieter im Markt für NEM, mit partiell gleicher (Teil-)Zielgruppe



O

- Anpassungen der Regularien im Lebensmittelgesetz etc. durch behördliche Institutionen
- Me too Produkte durch Mitbewerber
- Juristische „Gängeleien“ (Schikane durch Abmahnung etc.) durch Mitbewerber



W

- Einziger NEM-Anbieter für Kampfsportler
- Hohe Glaubwürdigkeit der Marke & Gründer
- Zugang zur Zielgruppe
- Verbrauchsprodukt & gute Skalierbarkeit
- Niedrige Kostenstruktur, schnelle Profitabilität

- 1st Mover im NEM-Markt für Kampfsportler
- Positionierung als Premium Marke
- Wachsende Märkte (E-Commerce & NEM)
- Expansion in andere Märkte (Ausland)
- Erschließung weiterer Zielgruppen aus dem Leistungssport (ohne Bodybuilding)



T

Die Qualifikation der Gründer in den Bereichen Kampfsport, Nahrungsergänzung, Operations und der Zielgruppe wird auf die Marke übertragen. Perform⁺ wird als Premium Marke für Kampfsport im NEM-Markt positioniert und steht für Glaubwürdigkeit und Kompetenz.

USP

perform⁺

NEW

Erster und einziger Anbieter für Nahrungsergänzungsmittel im Kampfsport

NEW

Transparente und leicht verständliche Anwendungsempfehlung durch Clusterung des Sortiments

NEW

Hohe Relevanz innerhalb der Zielgruppe und Glaubwürdigkeit durch Fokussierung, sowie eigene Historie

NEW

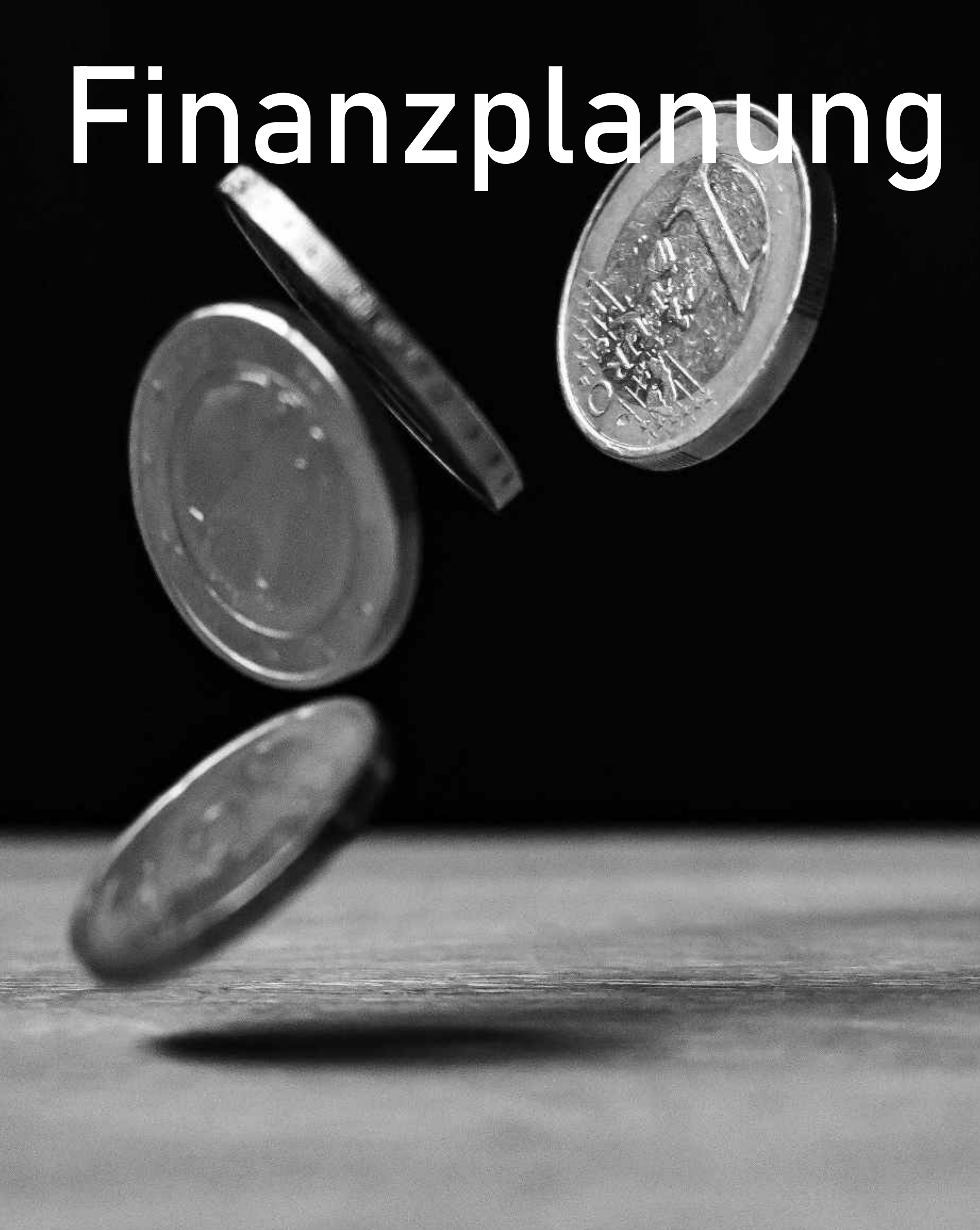
Echter Mehrwert durch Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse

NEW

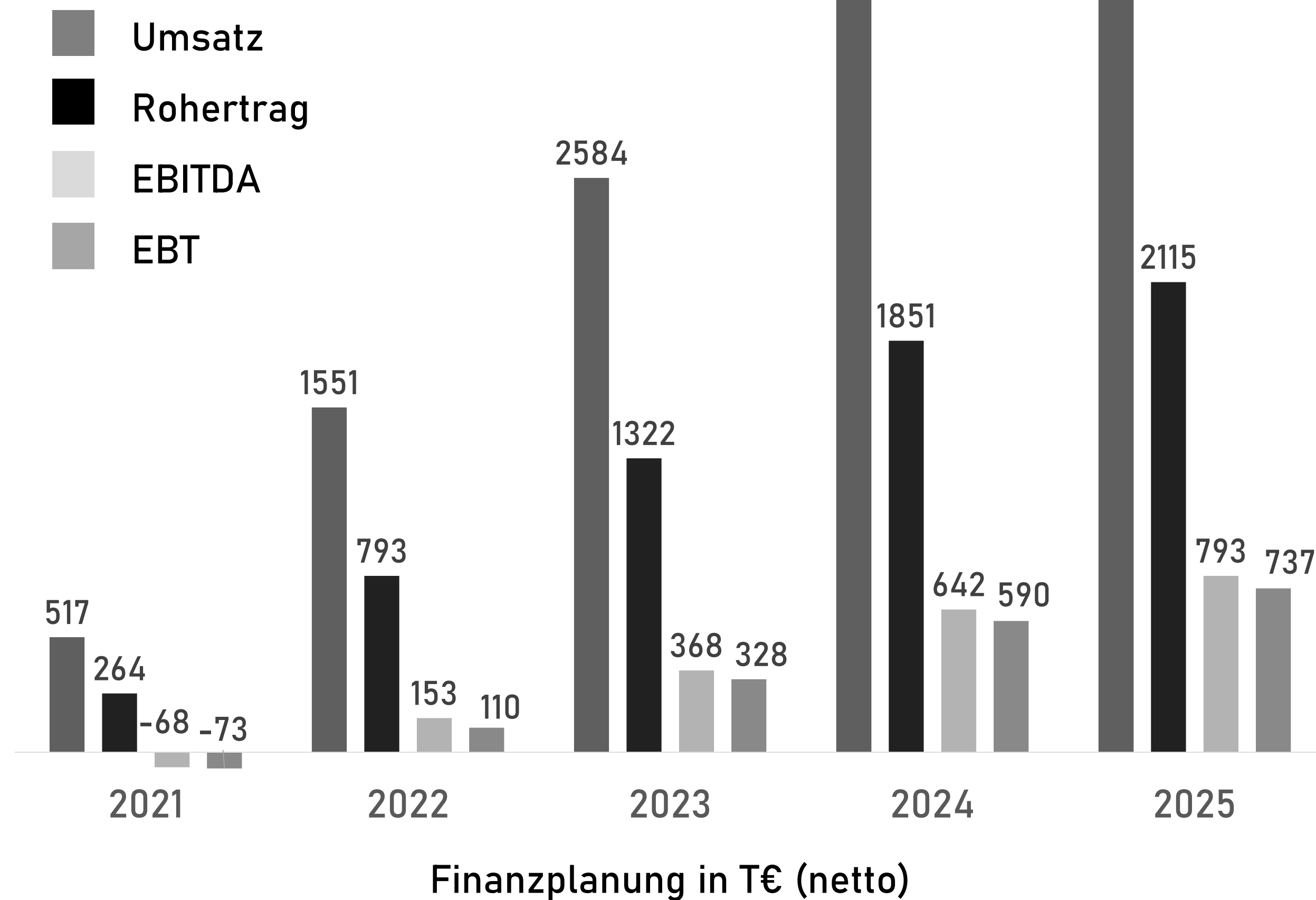
Verwendung eigener Rezepturen und qualitativ hochwertigen Inhaltsstoffen bei wettbewerbsfähiger Preispolitik

SAME
SAME
BUT
DIFFERENT

Finanzplanung



perform⁺



Geringe Kostenstrukturen und Margenoptimierung durch Direktvertrieb bilden den Rahmen für schnelle Profitabilität. Konstant hohe Marketing-Budgets steigern Umsatz im zweiten Jahr auf rd. 1,5 Mio. € bei deutlich positivem Betriebsergebnis.

4,1 Mio. €

Netto-Umsatz
in 2025

737 T€

Ergebnis vor Steuern
in 2025

Liquidität



Angaben in TEUR	2021				2022				2023			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Anfangsbestand Konto	20											
Geschäftstätigkeit												
Kontozu-/abflüsse	-228	-28	-34	148	-132	-50	54	190	-52	22	105	199
Finanzierungstätigkeit												
Crowdfunding	300											
Zinsen								27				13,5
Kontozu-/abflüsse	300							-27				-13,5
Steuern												
Kontozu-/abflüsse	30	8	8	-4	18	12	5	-4	-6	-11	-16	-22
Kontostand	122	102	76	220	106	68	127	286	228	239	328	491,5



Darstellung basiert auf einer Crowdfunding-Finanzierung über 300 T€ und 4,5% Zinsen. Ab Q4 2025 erfolgt Tilgung des Investments und die Auszahlung der Wertsteigerung an die Crowd-Investoren.

300 T€

Kapital über
Crowdfunding

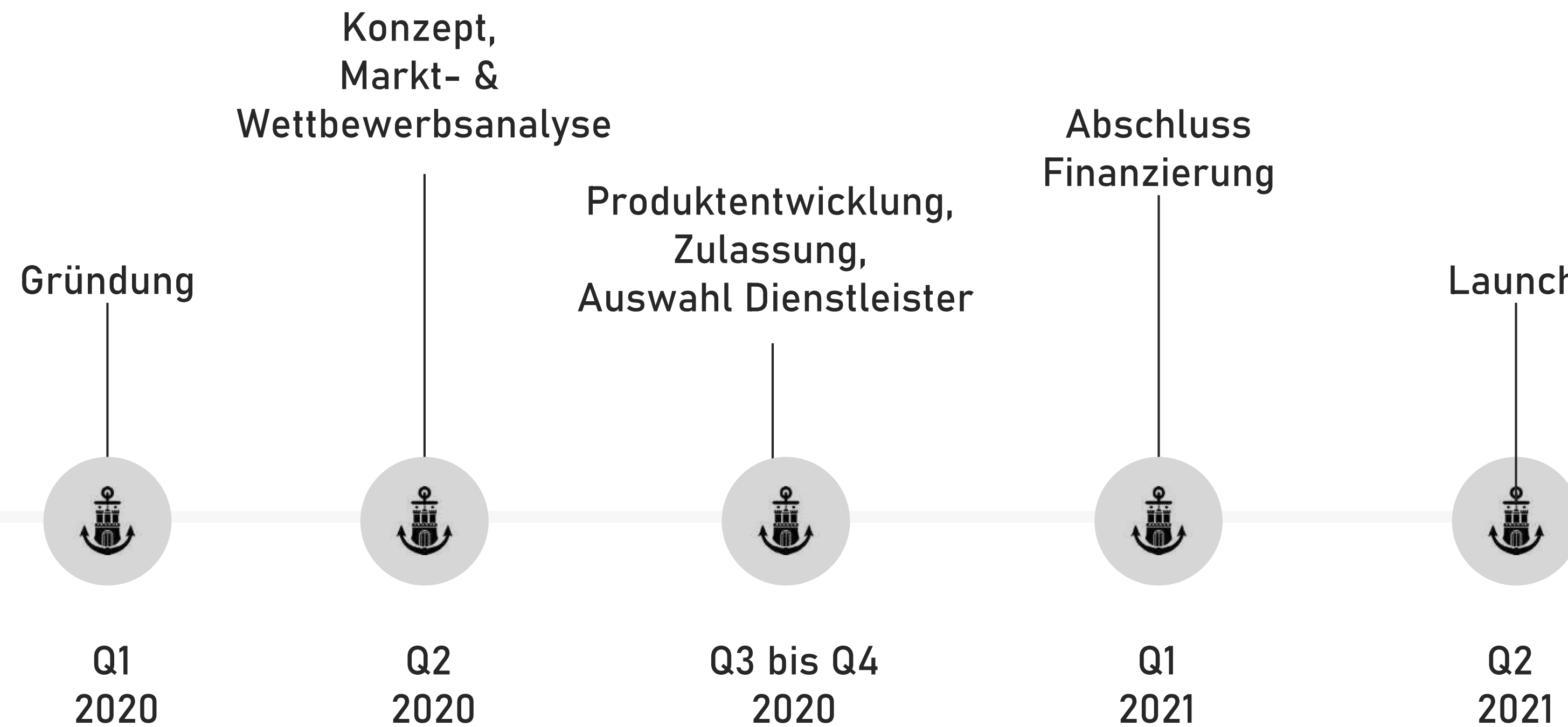
4,5%

Verzinsung
Crowdinvest

Q4 2025

Tilgung Invest
und Wertsteigerung

Roadmap



perform⁺



Nach erfolgter Zulassung der Produkte und Auswahl der Dienstleister für Marketing und Fulfillment ist der Launch für das zweite Quartal 2021 geplant. Voraussetzung hierfür ist der rechtzeitige Abschluss einer Finanzierung über den ermittelten Kapitalbedarf.

Kontakt

Perform+ Nutrition UG
Poppenbütteler Weg 234
22399 Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB-Nr. 161548
Steuer-Nr. 50/749/01370
Ust.-IdNr. DE 328 680 403

Ramin Lale-Khani
040 / 608 78 188
0163 / 633 33 77
ramin@perform-plus.de

perform⁺



Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Subscription of this investment product involves substantial risks and may lead to the total loss of the invested assets.

VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in the form of a SUBORDINATED LOAN with qualified Subordination, including Pre-insolvency Enforcement Ban

zwischen

between

Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt)

Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 161548

[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt)

Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg

registered in the commercial register of Amtsgericht Hamburg under HRB 161548

[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

[Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am Zeichnungsschein)]

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]

[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

[Party name (according to information on the CONDA web site or subscription form)]

[Residence/ head office, other identification]

[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 02.02.2021 / for offers made until Feb 2, 2021 oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 02.02.2021/ for offers made after Feb 2, 2021

Laufzeitende: Maturity date:	31.03.2026
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,40

Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 0,8333
<i>Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 1.200.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,0067% - 0,0080% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 1.200.000 and an investment share between 0,0067% - 0,0080% at contract conclusion</i>	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	25.02.2021, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungsoptionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 300.000,00

2 Vorbemerkungen, Widerrufsrecht

2.1 Die Gesellschaft ist eine Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) nach deutschem Recht mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 161548. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Philip Ramin Lalé Khani, geb. 27.06.1975

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

Keine

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbrieft, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für:

- (1) Produktherstellung (ca. 50%)
- (2) Marketing (ca. 30%)
- (3) Betriebskosten (ca. 20%)

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2a Vermögensanlagengesetz der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH und ihrer Partner (nachstehend als „**Website**“ bezeichnet) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („**Funding Limit**“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft. Sämtliche Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen (einschließlich Zins- und Rückzahlungsansprüche) unterliegen einem qualifiziertem Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre nach Maßgabe des Punktes 8. Aufgrund dessen können Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen außerhalb eines Insolvenzverfahrens solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie ein Insolvenzeröffnungsgrund, d.h. eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, bei der Gesellschaft vorliegt oder die Geltendmachung von Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen einen solchen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen würde. Die nachrangigen Forderungen werden mithin

2 Preliminary Remarks, Right of Withdrawal

2.1 The Company is a limited liability company under German law with its head office in Hamburg and business address Poppenbütteler Weg 234, 22399 Hamburg, registered in the commercial register of Amtsgericht Hamburg under HRB 161548. The object of the Company is trading in food supplements and all related business. The share capital of the Company amounts to EUR 1.000,00 and is paid up entirely in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as „**Existing Shareholders**“) are:

Philip Ramin Lalé Khani, 27.06.1975

The following items are operationally essential assets of the Company:

None

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: „**Subordinated loans**“).

The Company will use the funds provided by Crowd-investors for:

- (1) Product manufacturing (ca. 50%)
- (2) Marketing (ca. 30%)
- (3) Operating cost (ca. 20%)

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2a Vermögensanlagengesetz, operated by CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH and its partners (hereinafter referred to as the „**Website**“), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 („**Funding threshold**“).

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 („**Funding limit**“).

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company. All claims from the participatory subordinated loan (including interest and repayment claims) are subject to a qualified subordination with pre-insolvency enforcement block in accordance with point 8. Due to this, claims from the participatory subordinated loan outside of an insolvency procedure can not be asserted as long and insofar as an insolvency opening reason, i.e. insolvency, impending insolvency or over-indebtedness with which the company exists or the assertion of claims from the participatory subordinated loan would cause such an opening of insolvency. The subordinated claims are therefore not satisfied as long as the requirements of the pre-insolvency enforcement ban exist. In insolvency proceedings and in the

solange und soweit nicht befriedigt, wie die Voraussetzungen der vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre vorliegen. Im Insolvenzverfahren sowie im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden die Forderungen aus diesem Vertrag nur nachrangig bedient. Das dauerhafte Vorliegen der Voraussetzungen des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre kommt mithin einem Totalverlust gleich. Es handelt sich daher nicht um eine mündelsichere, sondern um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion, die nicht zur Absicherung der Altersvorsorge geeignet ist. Vor einer Investition sollte der Crowd-Investor daher die Anlegerinformationen sorgfältig lesen und ggf. unabhängigen und sachkundigen Rat (z. B. von einem Rechtsanwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater) einholen. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlungsfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form eines Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der

event of the liquidation of the company, the claims from this contract are only served subordinatedly. The permanent existence of the prerequisites for qualified subordination and the pre-insolvency enforcement ban therefore amounts to a total loss. It is therefore not a safe-guard, but an entrepreneurial investment with an equity-like liability function that is not suitable for securing old-age provision. Before making an investment, the crowd investor should read the investor information carefully and, if necessary, seek independent and expert advice (e.g. from a lawyer, tax advisor and / or financial advisor). In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address

Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Email-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von Emails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 Widerrufsrecht gemäß § 2d VermAnlG: Der Crowd-Investor ist an seine auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn er sie fristgerecht in Textform ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen hat. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem der Crowd-Investor einen Hinweis auf das Widerrufsrecht, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, in Textform erhalten hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Der Widerruf gemäß § 2d VermAnlG ist an die Gesellschaft zu richten an: Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt), c/o CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München, Telefon: +49 (0) 89 / 5528 5009, Fax-Nr.: +49 (0) 6151 8795 161, E-Mail: team@conda.de

Widerrufsfolgen: Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehensbetrags hat die Gesellschaft die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Crowd-Investor zu erbringen.

2.11 Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiter unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.12 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

of the company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective Crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 Right of withdrawal according to § 2d VermAnlG: The crowd investor is no longer bound by his declaration of intent aimed at concluding the subordinated loan agreement if he has revoked it in writing in a timely manner without giving reasons by means of a clear declaration. The cancellation period is 14 days from the conclusion of the contract, however not before the crowd investor has received a text notice of the cancellation right, including the name and address of the person to whom the cancellation is to be declared. Sending the revocation in time is sufficient for the Deadline. The right of withdrawal expires no later than twelve months after the conclusion of the contract.

The revocation according to § 2d VermAnlG is to be addressed to: Perform+ Nutrition UG (haftungsbeschränkt), c/o CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Strasse 4, 80805 Munich, phone: +49 (0) 89/5528 5009, fax No .: +49 (0) 6151 8795 161, email: team@conda.de

Consequences of cancellation: In the event of cancellation, the services received must be returned immediately. For the period between the payment and the repayment of the loan amount, the company has to provide the agreed consideration to the crowd investor.

2.11 The subordinated loan agreement is further subject to the dissolving condition that the total loan amount falls below the funding threshold due to the revocation of crowd investors; in this case the company has no interest to pay.

2.12 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zum Ausmaß der in Punkt 1 genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Widerrufe von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the extent of the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent rescissions or revocation of the crowd-investors within 14 days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the Crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiter ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 277 Abs. 1 HGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH internet platform (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount.

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

"Turnover"

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 277 para 1 of the German Commercial Code (HGB).

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover

diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) nach dem Ertragswertverfahren gemäß den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 Standard) durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiter sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszusahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

“Enterprise value”

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to the Principles of the Institute of Auditors for the implementation of company valuations (IDW S1 standard) by an independent auditor. For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
BA = Beteiligungs-Anteil
UW = Unternehmenswert durch Gutachter
UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
L = Laufzeit
DB = Eigener Darlehensbetrag
LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz
AK= anteilige Abwicklungskosten CONDA (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 10.000,00. In der Crowdinvesting Kampagne werden insgesamt EUR 300.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 5.789.000,00 und ein Unternehmenswert EUR 5.000.000,00 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 227,03. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominale des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 0,8333 \div 100 \div (10.000,00 + 300.000,00 \times 0,8333 \div 100) = 0,000667 \triangleq 0,0667\%$.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0667% Beteiligungs-Anteil x EUR 5.789.000,00 Umsatz-Multiple Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 227,03 Summe laufende Zinsen – EUR 394,83 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 2.237,35 Wertsteigerungszinszahlung.

shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment
IS = Investment share
EV = Enterprise value
TMEV = Turnover multiple enterprise value
T = Loan term
LA = own Loan amount
CI = Current interest at Base interest
TC = proportional transaction costs CONDA (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 10.000,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 300.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 5.789.000,00 and an enterprise value of EUR 5.000.000,00 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 227,03. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = $1.000 \times 0,8333 \div 100 \div (10.000,00 + 300.000,00 \times 0,8333 \div 100) = 0,000667 \triangleq 0,0667\%$.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple Enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0667% Investment share x EUR 5.789.000,00 Turnover multiple Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 227,03 Current

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Informationspflicht gemäß der Punkte 6.1, 6.2 oder 6.3 nicht oder nicht fristgerecht erfüllt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum ab der Fälligkeit der jeweiligen Informationspflicht bis zur Erfüllung.

6.5 Der Inhalt dieses Vertrags sowie alle dem Crowd-Investor zugänglich gemachten vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 Nr. 1 GeschGehG, § 85 GmbHG oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse,

interest – EUR 394,83 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 2.237,35 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 In the event that the company does not fulfill an obligation to provide information in accordance with sections 6.1, 6.2 or 6.3 or does not meet it in due time, the interest rate to be paid by the company in accordance with this contract increases (for both the current interest rate and the default interest rate) by six percentage points for the period from the due date of the respective information obligation to fulfillment.

6.5 The content of this contract and all confidential information made available to the crowd investor, in particular business secrets within the meaning of § 2 No. 1 GeschGehG, § 85 GmbHG or other business and business secrets,

betreffend die Gesellschaft, deren Technologien, gewerblichen Schutzrechte, geistiges Eigentum und Know-How, Mitarbeiter, Kunden oder Kooperationspartner, (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) sind vom Crowd-Investor streng geheim zu halten und dürfen von ihm ohne die vorherige Zustimmung der Gesellschaft Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Der Crowd-Investor darf vertrauliche Informationen im Übrigen nur für die Zwecke dieses Vertrags, insbesondere nicht für eigene oder fremde Wettbewerbszwecke verwenden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß Satz 1 gilt nicht, soweit

- a. die Parteien eine Offenlegung vereinbart haben;
- b. die Offenlegung in diesem Vertrag vorgesehen oder zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist;
- c. die Offenlegung gegenüber Angestellten oder zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Beratern des Crowd-Investors erfolgt;
- d. die Offenlegung zur Erfüllung gesetzlicher Offenlegungs- oder Informationspflichten oder behördlicher Anordnungen zwingend erforderlich ist.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die

- a. dem Crowd-Investor zum Zeitpunkt Offenlegung durch die Gesellschaft bereits nachweislich bekannt waren;
- b. ohne Verletzung einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung allgemein öffentlich bekannt sind oder werden;
- c. der Crowd-Investor von einem Dritten nachweislich rechtmäßig ohne Verstoß gegen vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen erhalten hat.

Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Vertragsbeendigung fort.

6.6 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5% der Darlehenssumme pro Jahr betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

regarding the company, its technologies, industrial property rights, intellectual property and Know-how, employees, customers or cooperation partners (hereinafter referred to as "confidential information") are to be kept strictly confidential by the crowd investor and may not be disclosed to third parties without the prior consent of the company. The crowd investor may only use confidential information for the purposes of this contract, especially not for its own or third-party competition purposes. The confidentiality obligation according to sentence 1 does not apply if

- a. the parties have agreed to disclose;
- b. the disclosure is required by this contract or is necessary for the execution of this contract;
- c. disclosure to employees or consultants of the crowd investor committed to professional secrecy;
- d. the disclosure is mandatory for compliance with statutory disclosure or information requirements or official orders.

Such information is not considered confidential information:

- a. the crowd investor was already known to be known by the company at the time of disclosure;
- b. are or become generally known to the public without violating a contractual or legal obligation to maintain confidentiality;
- c. the crowd investor has demonstrably received from a third party lawfully without violating contractual or legal confidentiality obligations.

The confidentiality obligations continue to apply for a period of two years from the end of the contract.

6.6 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualifizierter Rangrücktritt; vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

8.1 Um einen Insolvenzeröffnungsgrund im Sinne von § 16 InsO, mithin eine Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) der Gesellschaft zu vermeiden, tritt der Crowd-Investor nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen gemäß §§ 19 Abs. 2 S. 2, 39 Abs. 2 InsO in einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft mit sämtlichen Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag (einschließlich des Rückzahlungs-, Zins- und Wertsteigerungszinsanspruchs sowie etwaiger Schadensersatzansprüche) im Rang hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubigern der Gesellschaft (mit Ausnahme von anderen nachrangigen oder gleichrangigen Gläubigern) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück (nachfolgend „Nachrangforderungen“ genannt).

8.2 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die Nachrangforderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens soweit und solange nicht geltend zu machen, wie

- a. ein Grund im Sinne der §§ 16 ff. InsO für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft vorliegt, die Gesellschaft insbesondere zahlungsunfähig oder überschuldet ist;
- b. die teilweise oder vollständige Erfüllung der Nachrangforderungen einen Grund im Sinne der §§ 16 ff. InsO für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft herbeiführen, also zu einer Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohenden Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) der Gesellschaft führen würde;
- c. im Falle der Liquidation der Gesellschaft die gegenüber den Nachrangforderungen vorrangigen Forderungen noch nicht vollständig erfüllt worden sind.

Die Rechte des Crowd-Investors nach der Insolvenzordnung bleiben unberührt.

8.3 Die Erfüllung der Nachrangforderungen durch die Gesellschaft kann außerhalb eines Insolvenzverfahrens vom Crowd-Investor nur nachrangig und erst nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger (mit Ausnahme der anderen nachrangigen oder gleichrangigen Gläubiger) der Gesellschaft aus einem etwaigen frei verfügbaren (i) Jahresüberschuss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden frei verfügbaren Vermögen, das nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger (mit Ausnahme von anderen nachrangigen oder gleichrangigen Gläubigern) verbleibt und bei verbender Gesellschaft nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals der Gesellschaft erforderlich ist, geltend gemacht werden.

8.4 Sämtliche Nachrangdarlehen und die hieraus resultierenden Forderungen, insbesondere Zins- und Tilgungsansprüche, sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.

8.5 Soweit die Gesellschaft Nachrangforderungen aufgrund der vorstehenden Regelungen nicht oder nicht vollständig befriedigt, so wird der jeweils ausstehende Betrag bei Wegfall der Voraussetzungen

8 Qualified Subordination; Pre-insolvency Enforcement Ban

8.1 In order to avoid a insolvency opening reason within the meaning of § 16 InsO, thus an insolvency (§ 17 InsO), impending insolvency (§ 18 InsO) or over-indebtedness (§ 19 InsO) of the company, the crowd investor enters in accordance with the following regulations in accordance with § Section 19 (2) sentence 2, 39 (2) InsO in the event of insolvency or liquidation of the company with all claims from this subordinated loan agreement (including repayment, interest and appreciation interest as well as any claims for damages) in rank behind all claims of current and future other creditors of the company (with the exception of other subordinated or equivalent creditors) in the rank behind the claims within the meaning of § 39 Paragraph 1 No. 1 to 5 InsO (hereinafter referred to as "subordinated claims").

8.2 The crowd investor undertakes not to assert subordinated claims outside of insolvency proceedings to the extent and for as long as

- a. there is a reason within the meaning of §§ 16 ff. InsO for opening insolvency proceedings against the company's assets, the company is in particular insolvent or over-indebted;
- b. the partial or complete fulfillment of the subordinated claims leads to a reason within the meaning of §§ 16 ff. InsO for opening insolvency proceedings against the company's assets, i.e. to insolvency (§ 17 InsO), impending insolvency (§ 18 InsO) or over-indebtedness (19 InsO) of the company;
- c. in the event of the liquidation of the company, the claims above the subordinated claims have not yet been fully fulfilled.

The rights of the crowd investor under the bankruptcy regulations remain unaffected.

8.3 Outside of insolvency proceedings, the crowd investor can only claim fulfillment of the subordinated claims subordinatedly and only after the satisfaction of all other creditors (with the exception of the other subordinated or equivalent creditors) of the company from any freely available (i) annual surplus, (ii) liquidation surplus or (iii) from the freely available assets that exceed the other liabilities of the company and which remain after the satisfaction of all other creditors (with the exception of other subordinate or equivalent creditors) and which is not required by the advertising company to maintain the statutory share capital of the company will.

8.4 All subordinated loans and the resulting claims, in particular interest and repayment claims, are of equal ranking in relation to one another.

8.5 If the company does not or does not fully satisfy subordinated claims due to the above regulations, the outstanding amount will fall due if the requirements for

für den qualifizierten Rangrücktritt bzw. – außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft – der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre fällig und bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.6 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den Betrag der Besoldungsgruppe A16 Stufe 3 gemäß der Besoldungsordnung für Beamte (Bund) übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website der CONDA mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines

qualified subordination are eliminated or - outside of insolvency proceedings against the company's assets - the pre-insolvency ban and until then with the Interest rate mentioned in point 1.

8.6 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed the amount of "Besoldungsgruppe A 16 Stufe 3" according to "Besoldungsordnung für Beamte (Bund)", only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount

Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der

and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 The Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period in the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the

Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.
- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen,

effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent. The Company has the obligation immediately to notify the Crowd-investor about such a disposition of an operationally essential asset through the Website.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for cogent reasons that are within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a cogent reason for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to German law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all

Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfanges dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiter hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten von CONDA an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to German law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.